

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Friedrichstraße 23.  
Verantwortlicher Redacteur:  
Bismarck 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Zeitschriften an Wochenenden bis  
10 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
In den Städten für Post-Annahme:  
Otto Klemm, Unterwallstraße 22,  
Paula Schöke, Rathhausstr. 13, p.  
nur bis 1/9 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 15,500.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.  
incl. Frachtlohn 5 Rthl.  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Schüler für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Rthl.  
mit Postbeförderung 45 Rthl.  
Jahrespreis 5 Rthl. 20 Pf.  
Früher erschienen laut amtlichem  
Preiseverzeichniß — Tabellarischer  
Zug nach höherem Tarif.  
Kreuzen unter dem Reichswappen  
die Spalte 40 Pf.  
Jahrespreis sind stets an d. Expedition  
zu zahlen. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postwechsel.

Nr. 257.

Sonnabend den 14. September 1878.

72. Jahrgang.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 15. September nur Vormittags bis 1/9 Uhr  
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Die Motive zum Socialistengesetz.

Wie es den Anschein gewinnt, wird fürst  
Bismarck persönlich für das Socialisten-  
gesetz im Reichstage eintreten; wir erkennen  
daran ein Anzeichen, daß die Annahme des Gesetzes  
durch die Mehrheit des Hauses gesichert und daß  
der Reichstagler mit der Wiederherstellung des  
Reichsamtes für Vereinswesen und Presse ein-  
verstanden ist. Die Stimmung zu Gunsten des Ge-  
setzes hat sich von Tag zu Tag verstärkt und es  
verdient hervorgehoben zu werden, daß die anfangs  
widerstrebenden Elemente in der liberalen und  
conservativen Partei ohne wesentliche Vorbehalte  
für die Sache gewonnen sind.

Wie gern die Regierung diese Sachlage acceptirt,  
beweist der gemäßigtere Ton der officiellen Presse,  
welche der Wahltag entbunden, etwas mehr Takt  
als man sonst gewohnt ist, zu zeigen beginnt, um  
den correcten Standpunkt der nationalliberalen  
Partei anzuerkennen, und den Antheil zu würdigen,  
welcher dieser bei dem Compromiß für das Gesetz  
zukommt. Das Centrum der Nationalliberalen  
hat zweifellos den Ausschlag für die Strategie und  
Taktik der ganzen Partei gegeben, ein Verdienst,  
welches dem Reichstagler's Staatsmännischer Einsicht,  
seiner Besonnenheit und seiner auf praktisch erreichbare  
Ziele gerichteten Politik zugewiesen ist. Sein Organ,  
der „D. C.“, hat dies genau erkennen lassen, und  
und was uns anbetrifft, so haben wir uns diesem  
Standpunkte rückhaltlos angeschlossen, in der klaren  
Erkenntnis, daß ein Schmelzen mit der Regierung  
und mit den conservativen Parteien während der  
kritischen Tage, in welche unsere staatlichen Zu-  
stände seit den beiden Attentaten verfallen sind, eine  
schwere Verleumdung an der Oeffentlichkeit wäre,  
welche Ordnung und Sicherheit verlangt. Der  
„D. C.“ faßt nochmals die Gründe für das Gesetz  
in einem bemerkenswerthen Artikel zusammen, den  
wir seiner Bedeutung wegen hier unverfälscht wieder-  
geben:

Die sehr eingehenden Motive, mit denen der Ent-  
wurf des Socialistengesetzes an den Reichstag gelangt  
ist, bemühen sich in erster Reihe, den Charakter der  
Vorlage als eines ausschließlich gegen bestimmte social-  
politische Bestrebungen gerichteten, diese mit beson-  
dener Heftigkeit bekämpfenden Gesetzes zu rechtfertigen.  
Ohne Zweifel wird ja auch seitens der Fortschritt-  
partei, des Centrums und anderer unbedingten Gegner  
des Entwurfes die Frage der Zulässigkeit von „Aus-  
nahmengesetzen“ im Allgemeinen und speciell des  
in Rede stehenden wieder heftig erörtert werden.  
Von dem Standpunkte aus, von welchem wir die  
Bekämpfung der socialdemokratischen Volkserziehung  
behandeln, erscheint aber dieser Streit erledigt.  
Für uns handelt es sich dabei allezeit nur  
um eine Frage der Thatfachen, nicht des  
Princip's. Die Ausführung der Motive,  
daß man ungewöhnlichen Reichthümern durch  
ungewöhnliche Maßregeln begegnen müsse  
und ihnen überall und allezeit so begegnen  
sei, acceptiren wir ebenso unumwunden,  
wie wir zugeben, daß nach den Erfahrungen  
an der letzten Monate die socialdemo-  
kratische Agitation in Deutschland als eine  
allgemeine und unmittelbare Gefahr be-  
handelt werden muß. Daß eine gewerbemäßig  
betriebe, systematisch organisierte Heerei bestand,  
welche die arbeitenden Classen in ihrem gesammten  
Denken und Willen von ihren Wohlgefühlen trennen  
und in der so geschaffenen Isolirung für einen ge-  
waltthätigen Entscheidungssturm drücken wollte, mußte  
man bereits vor dem ersten Attentat; aber auch  
nach demselben konnte man noch bezweifeln,  
ob diese Bestrebungen außerhalb des engen  
Kreises der socialistisch überzeugten Köpfe tiefer  
gewirkt hätten, als daß allerdings Hunderttausende  
bei den Wahlen socialdemokratisch stimmten. Ange-  
sichts bekändig wiederkehrender Entstellungen kann  
nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß selbst  
die Regierung gegenüber diesem Zweifel der früheren  
Reichstagsmehrheit bereit war, das gesetzgeberische  
Vorgehen wider die Socialdemokratie nach der Ab-  
lehnung des ersten Entwurfes zunächst auf sich  
beruhen zu lassen. Die Ueberzeugung aber, daß die  
socialistische Bewegung bereits in weiten Volkstheilen  
fühlbar werdend gewirkt und daß es die höchste Zeit  
zum Einschreiten dagegen sei, gewann man ebenso  
wie in der Regierung auch innerhalb der liberalen  
Partei auf Grund der widerwärtigen Erscheinungen  
moralischer Verderbens, welche dem zweiten Attentat  
folgten, und auch darum war die Auflösung über-  
flüssig. Doch wie dem auch sein mag: den Be-  
weis, daß Grund für ein speciell gegen die  
Socialdemokratie gerichtetes Gesetz vor-  
handen sei, anerkennen wir als in den Mo-  
tiven erbracht; es ist richtig, daß man, um  
durch Abänderung der allgemeinen Gesetze diese  
Volkserziehung zu bekämpfen, in unserer Pres-  
se, Vereins- und Strafgesetzgebung so weitgehende Ein-

schänkungen vornehmen müßte, daß dadurch die Frei-  
heit der Meinungsäußerung in Deutschland auf das  
Wesentlichste beeinträchtigt würde. Es ist richtig,  
daß „ein Gebot der Selbsterhaltung für Staat und  
Kirche vorliegt“; es ist richtig, die Socialdemokratie  
hat dem Staat und der Gesellschaft offen den Krieg  
erklärt und deren Zerstörung als ihr Endziel procla-  
mirt; sie hat damit selbst den Boden des für Alle  
gleichen Rechtes verlassen und kann sich deshalb nicht  
beschweren, wenn ihr dasselbe nur insoweit zu Gute  
kommen soll, als es mit der Sicherheit und Ordnung  
des Staates vereinbar ist.“

Doch weniger ausreichend, als die Motivirung des  
Entwurfes, zu einer Ausnahmemaßregel zu greifen,  
ist die der speciellen, dafür gemachten Vorschläge.  
Die Unternehmungen, denen man entgegenzutreten will,  
werden bezeichnet als solche, welche „socialdemo-  
kratischen, socialistischen oder communisticchen, auf Unter-  
grabung der bestehenden Staats- oder Gesellschafts-  
ordnung gerichteten Bestrebungen dienen.“ Das Ver-  
bot der entsprechenden Vereine, Versammlungen und  
Druckschriften wird in die Hände der Verwaltungs-  
behörden gelegt. Hiergegen ist bereits wiederholt  
Widerspruch erhoben worden, und die Motive ent-  
kräften denselben nicht, ja sie machen kaum einen  
ernstlichen Versuch dazu. Selbst wenn ausreichende  
Kenntnis und volle Loyalität für jeden ein-  
zelnen Fall der Ausübung des Gesetzes verbürgt  
wäre, könnte man sich dennoch bei dem Vorschlag  
der Regierung nicht beruhigen; denn je strenger  
die beabsichtigten Maßnahmen sind, um so dringender  
ist es, daß die davon betroffenen Hunderttausende  
deutscher Staatsbürger — nicht in „ihrem Glauben  
oder irgend handhabenden Befürchtungen, sondern in  
Befürchtungen — durch die Handhabung des Gesetzes die  
Ueberzeugung gewinnen, daß nicht willkürlich mit ihnen  
umgegangen wird; gehen doch auch die Motive  
zu, daß der Unterdrückung der Agitation die Wieder-  
gewinnung der ihnen Mitbürgern entzogenen Wohl-  
thätigkeiten durch andere Mittel folgen muß; und sie würde  
um so mehr erschwert, je weiter man sich von den  
allgemeinen Garantien der Rechtsfreiheit entfernt.  
Es kann aber auch durchaus nicht behauptet werden,  
die unrichtige Auslegung einer so dehnbaren Be-  
stimmung wie die des §. 1, seien nicht möglich,  
ihre Ausübung nicht zu besorgen — am aller-  
wenigsten wird diese Ansicht nach manchen Erfah-  
rungen der Angesehenen Wahlbewegung zu begründen  
sein. Von anderer Seite ist in unserem Blatte schon  
der Vorschlag gemacht worden, in die Definition des  
§. 1 die Voraussetzung der böswilligen, rechtswidrigen  
Tendenz aufzunehmen, um dadurch mindestens wissen-  
schaftliche Untersuchungen über die Gegenwart und  
Zukunft des Socialistenorganismus von der revo-  
lutionären Propaganda zu unterscheiden. Noch viel  
dringender aber ist in unseren Augen, daß die in  
Ausführung des Socialistengesetzes erfolgenden Hand-  
lungen der Verwaltungsbehörden durchweg der Con-  
trolle der ordentlichen Gerichte unterstellt  
werden. Die Motive machen sich die Zurückweisung  
dieser Forderung etwas zu leicht, wenn sie behaupten,  
dieselbe würde „dem in Deutschland geltenden Verwaltungs-  
rechte nicht entsprechen.“ Eine solche Kontrolle würde  
u. A. darauf hinauskommen, daß der Betroffene gegen  
vermeintliche Rechtsverletzungen Fälle bei den Ge-  
richten suchen könnte; dies im Allgemeinen auch den  
Staatsbehörden gegenüber zu ermöglichen, ist ein  
Grundzug unserer neueren Gesetzgebung, der 1. B.  
zur Einschränkung des Competenzconflictes geführt  
hat; die polizeiliche Schließung eines Vereins ferner  
bedarf gegenwärtig der Befähigung durch Gerichts-  
bescheid; und als im Brechfelde noch die polizeiliche  
Beschlagnahme von Zeitungen in weitestem Umfange  
gestattet war, unterlag doch jeder einzelne Fall —  
wie jetzt bei der nur ausnahmsweise noch zulässigen  
Constitution — der gerichtlichen Befähigung. An  
Analogien für unseren Vorschlag fehlt es also keines-  
wegs.

Auf Einzelheiten zurückzukommen, wird im Verlauf  
der Reichstagsverhandlungen noch vielfach Anlaß  
sein. War auf einige Punkte sei gleich heute hinge-  
wiesen. Es ist aufzufallen, daß der neue Entwurf  
für die Geltung des Socialistengesetzes keinen End-  
termin bestimmt, während die frühere Vorlage das  
beabsichtigte Gesetz nur für drei Jahre in Kraft lassen  
wollte. Ersteres sei, sagen die Motive, nicht ge-  
schehen, weil nicht nach wie vor an der Hoffnung fest-  
gehalten werden müßte, dieses Gesetz in Zukunft ein-  
setzen zu können, sondern wegen der Unmöglichkeit,  
den Zeitpunkt im Voraus zu bestimmen, mit welchem  
diese Hoffnung in Erfüllung gehen wird.“ Inwiefern  
diese Unmöglichkeit in der That zuge-  
standen werden muß, so folgt aus ihr doch  
keineswegs, daß das Urtheil über die nothwendige  
Dauer des Ausnahmezustandes der Regierung zu  
überlassen wäre, daß ohne ihre Zustimmung das  
Gesetz in nicht eintreten könnte; vielmehr empfiehlt  
es sich, in dieser Hinsicht die Regierung und den Reich-  
stag dadurch gleichzustellen, daß nach Ablauf einer an-  
gemessenen Frist eine neue Vereinbarung über die  
etwa erforderliche Fortsetzung der Gültigkeit not-  
wendig wäre. — Nach §. 20 des Entwurfes können  
für die Bezirke oder Ortlichkeiten, in welchen durch die  
im §. 1 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche

Sicherheit bedroht ist, die folgenden Anordnungen  
für die Dauer von längstens einem Jahre getroffen  
werden: 1) daß Versammlungen nur mit vorläufiger  
Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen;  
2) daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffent-  
lichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffent-  
lichen Orten nicht stattfinden darf; 3) daß Personen,  
von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit  
oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Be-  
zirken oder Ortlichkeiten versagt werden kann; 4) daß der  
Besitz, das Tragen, die Einföhrung und der Verkauf  
von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte  
Voraussetzungen geknüpft wird. Man kann den  
Motiven darin zustimmen, daß eine solche Maßregel,  
von der alle Einwohner des betreffenden Bezirks,  
nicht bloß die socialdemokratischen, betroffen würden,  
milder ist, als die Verkündung des Kriegszustandes,  
zu welcher der Kaiser nach der Verfassung befugt ist;  
aber die Anordnung des Kriegszustandes ist ein so  
ungeheurer Schritt, daß er eben deshalb nicht  
ohne die dringendste Noth erfolgt; darin liegt eine  
Garantie gegen die Gefährlichkeit der Vollmacht. Der  
Ausnahmezustand des §. 20 würde viel leichter ver-  
hängt werden; hält man ihn überhaupt, etwa im  
Hinblick auf mögliche, vorübergehende Folgen der  
Verkündung des Socialistengesetzes für erforderlich,  
so müßte, außer der im Entwurf vorgesehenen Zustim-  
mung des Bundesraths, festgesetzt werden, daß der  
Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt über die  
Fortdauer des Ausnahmezustandes zu befinden habe.

### Politische Uebersicht.

Paris, 13. September.

Aus Gastein wird vom 12. September ge-  
meldet: Se. Majestät der Kaiser Wilhelm  
machte heute seine gewöhnliche Morgenpromenade.  
— General Grant, welcher gestern vom Kaiser  
empfangen wurde, ist heute nach München abge-  
reist. — Das Wetter ist prachtvoll. — Der  
Kaiser eist morgen, Bismarck übermorgen von  
Gastein ab; des Lehrers Anstuf in Berlin er-  
wartet man am Sonntag oder Montag.

Die Präsidentenwahl im Reichstage ist  
eine neue Wahnung an die Staatserhaltung des  
gesamten Landes, den Geist der Verfassung  
wollen zu lassen. Regierung, Presse, Parteien  
haben an diesem Werke gemeinsam zu arbeiten.  
Die „R. Z.“ wendet sich in diesem Sinne in einem  
Artikel an die Regierung selbst wie folgt:

Man darf sich jetzt wohl der Hoffnung hingeben,  
daß nun auch die Reichsregierung in der That  
sich die Wiederherstellung des alten Ver-  
trauensverhältnisses zu der gemäßig-libe-  
ralen Partei wird angelegen sein lassen.  
Die Wahlbestrebungen der Regierungspresse  
haben, zumal in Preußen, ein großes Maß  
conservativer und vielleicht auch partiarischer  
Wahlen zugebracht; — so ist es nun auch ihre  
Sache, alle Anstrengungen anzuwenden, diese, gleich-  
sam auf ihren Namen, Neugewählten einer noch mög-  
lichen gemäßig-liberalen Mehrheit zuzuföhren und von  
jeder reichstündlichen Opposition abzuhalten. Rament-  
lich bei der alleinigen Aufgabe der gegenwärtigen außer-  
ordentlichen Session, bei dem Socialistengesetz,  
hat die Reichsregierung zu sorgen, daß jene Abän-  
derungen der bundesrätlichen Vorlage, welche für die  
gemäßig-liberalen Gruppen des Reichstags eine un-  
angenehme Bedingung der Annahmefähigkeit sind, nicht  
etwa in der zweiten Lesung zu Falle gebracht werden  
durch eine Coalition jener „Conservativen“, welche  
die unveränderte Annahme zu erkämpfen versuchen  
werden, und jener radicalen Principientreuen, welche  
die Vorlage von Anfang bis zu Ende durchdrücken  
werden. Eine solche Coalition zu verhindern  
ist eine unabwendliche Aufgabe des Reichs-  
taglers und seines Stellvertreters;  
denn die Reichsregierung eben ist es, welche in den  
Wahlen einer solchen Coalition der Extreme selbst  
die Wege gebet hat. Die Reichsregierung vermag,  
wie die Dinge liegen, den Bestand der gemäßig-  
liberalen Kreise des deutschen Reichstags nicht zu  
entbehren, und wenn auch das charakteristische Moment  
in der nun glücklicherweise hinter uns liegenden Wahlbe-  
wegung das Ausgetreten einer vermehrten Strömung  
nach rechts ist, so wird doch Niemand, der selbst in  
der Wahlbewegung gestanden hat, sagen können, daß  
etwa eine abermalige Auflösung des Reichs-  
tags zu einer weiteren Verhärtung dieser Strömung  
führen würde. Im Gegentheil, schon die Wahl-  
wahlen zeigen, daß dieselbe über Höhe erreicht  
hat. Die Wahlen haben gezeigt, daß der  
Einfluß der preussischen Regierung in der  
Bevölkerung sehr bestimmte Grenzen hat,  
daß sie in dem Betreff, ihren Willen durchzusetzen,  
sehr nahe daran war, den Bogen zu überspannen,  
und daß, wenn Letzteres geschieht, Rückschlüsse zum  
größten Schaden der nationalen Interessen unter-  
nehmlich sind. Möge denn der aber Erwarteten glückliche  
Ausgang der Präsidentenwahl sich bewähren zu-  
gleich als eine gute Vorbedeutung für fernere günstige  
Gruppierung der vorhandenen Fractionen zu einer  
gemäßig-liberalen Mehrheit. — welche den seit 1871  
aufgeführten Reichsbau planmäßig fortbildet und  
allen illusorischen Umkehr-Bestrebungen entziffen  
widersteht!

Eine Infamie von Blutbädern, Aufständen  
und Rachtzügen erschauern die Durchführung  
der Stipulationen des Berliner Congresses.  
Vorläufig verpumpen die zu erledigenden Fragen  
wie die meisten anderen Angelegenheiten auf der

Balkanhalbinsel. Die Pforte selbst ver-  
säumt am stärksten unter dem Andrang wilder  
Gewässer, die überall aufspringen. Mit dem  
Norden Rehemed Ali's ist wieder eine neue  
Aufgabe an die Pforte herangetreten, die Paci-  
ficirung Albanien's, welche zu lösen vielleicht  
für den Sultan am allerschwierigsten werden  
wird. Diese nie ganz bezwungenen Völker werden  
vorausichtlich jetzt erst recht jedem Zwange  
sich widersetzen, so daß Montenegro einen  
schweren Stand haben dürfte in seinen Be-  
mühungen, zur Erfüllung der ohnehin schon so  
sauer erworbenen Ansprüche auf Podgoriza und  
Spuz zu gelangen. Die österreichisch-tür-  
kische Convention ist wieder von der Ober-  
fläche verschwunden, auf wie lange, bleibt abzu-  
warten. Auch die griechische Angelegenheit  
ruht scheinbar seit einigen Tagen. Indessen dürfte  
das doch nur scheinbar sein und man kann sich  
darauf gefaßt machen, daß die diplomatische  
Action demnächst gleich mit einer militä-  
rischen Seitendemonstration in Griechen-  
land ins Werk wird gesetzt werden.

Die Kenituz der Pforte muß gebrochen  
werden. Zunächst haben die Unterhandlungen  
über eine gemeinsame Action der Mächte  
in Betreff Griechenlands ein Hinderniß  
gefunden, da England Schwierigkeiten  
macht, diesem gemeinsamen Vorgehen sich anzu-  
schließen. Man zweifelt jedoch nicht ein schließlich  
Einvernehmen mit England zu erzielen. Es  
handelt sich zunächst nur um vertrauliche Unter-  
handlungen und gilt die Nachricht, ein Circular  
sei seitens der deutschen Regierung über die  
griechische Frage an die anderen Mächte ge-  
richtet worden, für ungenau. Man versichert in  
Paris, daß Graf Schmaloff nicht wieder nach  
London zurückkehrt, sondern den Staatsdienst ver-  
läßt. Inzwischen ist dieser Diplomat mit einer  
Mission in Wien eingetroffen, denn der Telegraph

meldet:  
Wien, 12. September. Der russische Botschafter  
in London, Graf Schmaloff, welcher sich zum  
Besuch seines erkrankten Bruders hier aufhält (?),  
wurde gestern Mittag vom Kaiser in Audienz  
empfangen und zur Postals, welche in Schönbrunn  
hatten, geladen. Der Kaiser empfing auch den  
rumanischen Ministerpräsidenten Coaleaeanu.

Die „Polit. Correspondenz“ meldet aus Konstanti-  
nopol: Zwischen dem russischen Botschafter  
Fürsten Lobanoff und Savet Pascha finden  
lebhafteste Verhandlungen wegen Regelung der Kriegs-  
entschädigung statt. Die Verhandlungen wegen  
Auslieferung der türkischen Kriegsgefangenen  
und wegen Rückerstattung der für dieselben  
aufgewendeten Verpflegungskosten haben bereits zu  
einem Abschluß geführt. Derselbe werden die europä-  
ischen und hierauf die asiatischen Kriegsgefangenen aus-  
geliefert. Nach einem Telegramm derselben Corresp.  
aus Belgrad hätte Rußland die serbische  
Regierung veranlaßt, mit der Auflösung der  
Militärtruppen bis zur Herstellung friedlicher  
Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel noch ein-  
zuhalten und sich bereit erklärt, die erforderlichen  
Subsidien indessen noch weiter zu zahlen. Inzwi-  
schen habe die serbische Regierung abgelehnt, die  
von den serbischen Truppen besetzten, zu Vul-  
garien gehörenden Ortlichkeiten vor der officiellen  
Constitution des Fürstenthums Bulgarien zu  
räumen.

In Folge der Ermordung Rehemed Ali  
Pascha's soll Osman Pascha oder Dermisch  
Pascha als Pacifications-Commissar nach Albanien  
entsendet werden und das Commando eines aus  
32 Bataillonen bestehenden in Rossos zu con-  
centrirten Armeecorps übernehmen. Wegen der  
Raffaces in Albanien werden 25 Bataillone  
nach Jalova, wo Rehemed Ali Pascha ermordet  
wurde, geschickt. Die Pforte hätte diese Maßregeln  
rechtzeitig treffen sollen.

Der Telegraph stimmt heute aus und über  
Bosnien gänzlich stumm. In der „Wiener  
Abendpost“ findet sich auch nur ein ziemlich opti-  
mistischer Commentar zu der Einnahme von Rinc,  
deren Bedeutung nach Meinung des halbamtlichen  
Blattes darin gipfelt, daß mit dem Gefechte und  
der Einnahme von Rinc eine der wichtigsten Etap-  
pen zur Befestigung und Pacificirung der Kraina  
gewonnen wurde. Das „Fremdenblatt“ erzählt,  
der Armeecommandant Philippovich werde am  
28. d. sein Hauptquartier von Serajewo  
nach Brod verlegen, weil die Verbindung zwischen  
Wien und Brod eine leichtere sei und weil an-  
dererseits das Armeecommando von Brod aus  
die Befehle an sämtliche Armeecorps in Bosnien  
rascher communiciren könne.

Eine interessante Episode vom Kriegsscha-  
platz in Bosnien wird der „R. Z.“ aus Pest  
gemeldet:

Ein naher Verwandter, der als Officier im 82.  
Infanterie-Regiment (8te aus Pest) dient, schreibt  
mir über seine Erlebnisse während seiner Ein-  
schließung in dem Castell Stolac mit dem  
1. Bataillon folgende interessante Einzelheiten: Das  
Castell Stolac war von zahlreichen kuffenischen